



Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg - Vorpommern

Körperschaft des öffentlichen Rechts
- Der Erste Vorsitzende -

KV Mecklenburg - Vorpommern | Postfach 16 01 45 | 19091 SCHWERIN

An alle niedergelassenen und
ermächtigten Ärztinnen und Ärzte,
psychologischen Psychotherapeuten
sowie Einrichtungen
in Mecklenburg-Vorpommern

Ihr Ansprechpartner:

--
--

Neumühler Strasse 22
19057 SCHWERIN
Telefon: (0385) 74 31 - 0
Durchwahl: (0385) 74 31 -

Telefax: (0385) 74 31 - 222

Ihre Zeichen
--

Ihre Nachricht vom
--

Unsere Zeichen
Dr. Eck/SI

Datum
7. Mai 2001

R u n d s c h r e i b e n N r. 6 / 0 1

Honorarabrechnung IV. Quartal 2000

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Abrechnung des IV. Quartals 2000.

Mit dieser Abrechnung erhalten Sie auch die Nachzahlung für die Leistungen der Prävention an AOK-Versicherten im 1. und 2. Quartal 2000. Diese Nachzahlung ist möglich geworden durch eine Entscheidung des Landesschiedsamtes, das die Vergütung für diese Leistungen im Jahr 2000 bei der AOK von 7,0 Pf. auf 8,0 Pf. angehoben hatte.

Die Punktwerte Ihrer Fachgruppe für die entsprechenden Leistungen sind Ihrer Honorarabrechnung zu entnehmen. Die nachfolgenden Punktwerte gelten für alle Fachgruppen:

Kasse / Leistungsbereich	4. Quartal 2000
AOK Mecklenburg-Vorpommern	
Ambulantes Operieren	11,2 Pf.
Prävention	8,0 Pf.
IKK Mecklenburg-Vorpommern	
Ambulantes Operieren	7,1 Pf.
Prävention	8,0 Pf.
BKKn in Mecklenburg-Vorpommern	
Ambulantes Operieren	7,5 Pf.
Prävention	8,0 Pf.
Ersatzkassen in Mecklenburg-Vorpommern	
Ambulantes Operieren	7,4 Pf.
Prävention	8,0 Pf.
Organisierter vertragsärztlicher Notdienst	
Primärkassen	6,5 Pf.
Ersatzkassen	8,0 Pf.

Mit den Ersatzkassen des Landes MV konnte Anfang April die Honorarvereinbarung für das Jahr 2000 unterzeichnet werden. Inhalt dieses Vertrages ist zum einen die Weitergabe der bundesweiten Steigerung der Grundlohnsumme (1,43 %) sowie die Übernahme des West – Ost – Transfers in voller Höhe durch die Ersatzkassen. Für die Vergütung der psychotherapeutischen Leistungen konnte eine Aufstockung dieses Teilbudgets für das Jahr 2000 um weitere 2,5 Mio. DM durch die Ersatzkassen vereinbart werden. Als Ergebnis dieser Budgeterhöhung kann für die genehmigungspflichtigen Leistungen im 4. Quartal 2000 bei den Ersatzkassen ein Punktwert von 7,5 Pf. ausgezahlt werden. Für die anderen Krankenkassen werden im Bereich der Psychotherapie folgende Punktwerte zur Auszahlung gebracht:

Krankenkasse	Übrige Leistungen	EBM-Nr. 871-884
AOK	6,6 Pf.	7,0 Pf.
IKK	3,6 Pf.	7,0 Pf.
BKK	6,3 Pf.	7,0 Pf.
Ersatzkassen	7,0 Pf.	7,5 Pf.

Zwischenzeitlich haben unsere Bemühungen um eine Neuordnung der Vergütung für Versicherte, die in Mecklenburg-Vorpommern wohnen, aber ihre Beiträge an Krankenkassen außerhalb unseres Bundeslandes leisten, erste Ergebnisse gebracht. Das bis heute praktizierte Verfahren weist eine Reihe von Mängeln auf, die sich in den letzten Jahren durch die Ausdehnung einiger Betriebskrankenkassen mit niedrigen Beitragssätzen verschärften. So war es z.B. für uns, die wir für die Versorgung der Versicherten am Wohnort zuständig sind, nicht möglich, auch die Vergütung mit der entsprechenden Krankenkasse zu vereinbaren. Das konnte nur die Kassenärztliche Vereinigung, in deren Bereich der Sitz der Krankenkasse lag. Für die bekannte BKK für Heilberufe war es z.B. die KV Nordrhein, die allein für alle Ärzte im gesamtem Bundesgebiet die Vergütung vereinbaren konnte.

Auf Grund des politischen Druckes seitens der Ärzteschaft in den letzten Monaten ist es gelungen, die Politik zum Handeln zu bewegen. So liegt ein Gesetzentwurf der Bundesregierung vor, der die Einführung des sogenannten Wohnortprinzipes vorsieht. Danach wird es uns möglich sein, die Vergütung für alle in unserem Versorgungsbereich wohnenden Versicherten mit den betreffenden Kassen zu vereinbaren. Es ist weiter vorgesehen, daß es bei diesen Kassen keine Unterschiede in der Vergütung je Versicherten zwischen Ost und West mehr geben darf. Da nach wie vor an der strikten Begrenzung der Ausgaben bei den Kassen durch die Politik festgehalten werden soll, will man einen Mittelwert aus den bisher unterschiedlichen Vergütungen je Versicherten in Ost und West errechnen. Daß diese Absicht auf Widerstand im Lager derjenigen stößt, die bisher von den unterschiedlichen Vergütungen je Versicherten profitiert haben, ist klar. Deshalb möchte ich Sie an dieser Stelle nochmals herzlich bitten, unsere Bemühungen mit Ihrem Kommen zum 3. Ostdeutschen Kassenärztetag in Berlin am 18. Mai 2001 zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. Wolfgang Eckert